

1. **Allgemeines**
 1. Die nachfolgenden Liefer- und Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB genannt) gelten für alle von Orange Production durchgeführten Aufträge, Angebot, Lieferungen und Leistungen.
 2. Sie gelten als vereinbart durch Entgegennahme des Angebotes und/oder des Bildmaterials von Orange Production durch den Kunden.
2. **Überlassenes Bildmaterial**
 1. Der Kunde erkennt an, dass es sich bei dem von Orange Production gelieferten Bildmaterial um urheberrechtlich geschützte Lichtbildwerke i.S. § 2 Abs. 1 Ziff. 5 Urheberrechtsgesetz handelt.
 2. Reklamationen, die den Inhalt der gelieferten Sendung oder Inhalt, Qualität und Zustand des Bildmaterials betreffen, sind innerhalb von 48 Stunden nach Empfang zu melden. Nach Ablauf dieses Zeitraumes gilt das Dokument/Ware/Bild etc. als ordnungsgemäß, vertragsgemäß und wie verzeichnet zugegangen.
 3. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung, Eigentum von Orange Production.
 4. Alle ausgegeben Dokumente/Waren/Bilder etc. von Orange Production dürfen ohne vorherige Zustimmung nicht verändert werden (u.a. entfernen des Wasserzeichens, Selbst Bearbeitung o.ä.) Bei Missachtung ist eine Vertragsstrafe von 2500 € zu entrichten.
 5. Nicht akzeptierte (Behörde) Passfotografien werden nachgebessert. Amtliche Schreiben sind vorzulegen.
3. **Nutzungsrechte**
 1. Mit der vollständigen Zahlung des vereinbarten Honorars erwirbt der Kunde das jeweilig vereinbarte Nutzungsrecht an den Bildern und Videos
 2. Der Kunde ist nicht berechtigt, die ihm eingeräumten Nutzungsrechte ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen.
 3. Der Kunde und die auf den Aufnahmen/Videos dargestellten Personen genehmigt mit Auftragserteilung die Verwendung der entstandenen Bilder zur Eigenwerbung durch Orange Production und deren angehörigen Tochterfirmen/externe Dienstleister usw.. Die Fotos werden u.a. für folgende Zwecke verwendet: Online Foto Wettbewerbe, Veröffentlichungen in Fotozeitschriften, Wettbewerbe, Eigene Ausstellungen, auch mit kostenpflichtigem Eintritt, Veröffentlichungen im Internet (Homepage/Social Media Seiten von Fotografen und Model, Online Galerien, Räumlichkeiten von Kunden (Praxen, Büros etc.)
 4. Die vom Auftragnehmer erstellten Fotografien dürfen ausschließlich für den vertraglich vereinbarten Zweck verwendet werden (z. B. Passbilder für amtliche Dokumente, Bewerbungsbilder für Bewerbungsunterlagen, Firmenportraits für eigene Unternehmensdarstellung, private Nutzung). Eine darüber hinausgehende Nutzung, insbesondere für werbliche, kommerzielle oder politische Zwecke außerhalb des vereinbarten Rahmens, ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers zulässig. Eine Nutzung im Zusammenhang mit extremistischen, verfassungsfeindlichen, diskriminierenden oder strafbaren Inhalten, Organisationen oder Bestrebungen ist ausdrücklich untersagt. Der Auftragnehmer behält sich vor, die Zustimmung zur Nutzung jederzeit aus sachlichem Grund zu verweigern oder bereits erteilte Nutzungen zu widerrufen.
4. **Honorare**
 1. Eine Nutzung des Bildmaterials über die vereinbarten Nutzungsrechte hinaus ist honorarpflichtig und/oder bedarf der vorherigen Zustimmung durch Orange Production.
 2. Wird ein Termin weniger als 6 Tage vor der vereinbarten Zeit abgesagt, steht Orange Production ein Ausfallhonorar in Höhe von 70% des vereinbarten Honorars zu. Vorher abgesagte Termine sind mit einem 50% des voraussichtlichen Shooting Preises zu vergüten. Bei 1 Tag vor dem Shooting 90% und am Tage des Shootings der 100% des vereinbarten Betrages
5. **Haftung**
 1. Die Haftung von Orange Production gegenüber dem Auftraggeber wird auf den Ersatz von grob fahrlässig oder vorsätzlich verschuldeten Schäden beschränkt. Weitere Ansprüche sind grundsätzlich ausgeschlossen.
6. **Gutscheine**
 1. Alle Gutscheine die von Orange Production ausgegeben werden haben eine Gültigkeit von 2 Jahren, sofern keine abweichende Angabe erfolgt. Diese 2 Jahre gelten ab dem Datum auf dem Gutschein. Dies kann in Papier Form oder in schriftlicher Form erfolgen. Ebenfalls kann dies online oder persönlich erfolgen.
 2. Gutscheine sind nicht kombinierbar und werden nicht in BAR ausgezahlt.
 3. Alle Gutscheine sind nur für Shootings im Privat Bereich einlösbar.
7. **Ratenzahlungen**
 1. Entsteht ein Ratenvertrag zwischen Orange Production und einem Kunden so akzeptiert der Kunde unsere AGB und unser Partner
 2. Die Zinsen für die Ratenzahlung trägt der Kunde selbst. Der Kunde erhält vor diesem Vorgang eine schriftliche Information und einen extra Link/Info
 3. Kann der Kunde nicht zahlen, ist er in der Pflicht, Orange Production direkt zu kontaktieren.
 4. Sollte der Kunde, nicht in der Lage sein, seinen Zahlungen nachzukommen, sieht sich Orange Production und deren Partner gezwungen ggf. Zahlungen gerichtlich durchzusetzen.
8. **Sonstiges**
 1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart und zwar auch bei Lieferung ins Ausland.
 2. Nebenabreden zum Vertrag oder zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
 3. Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, die ungültige Bestimmung durch eine sinnentsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten Regelung wirtschaftlich und juristisch am Nächsten kommt.
 4. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Firmensitz von Orange Production.